



Amtsblatt

für die Stadt Fürstenwalde/Spree

25. Jahrgang

Dienstag, 25.02.2025

Nr. 10



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029) Seite: 2
2. 3. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree Seite: 4

Bekanntmachungen anderer Stellen

1. Bekanntmachung der Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg Seite: 7

Amtlicher Teil

1.

Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlperiode 2024-2029)

Der Bürgermeister macht Folgendes bekannt:

Der Vorsitzende hat zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/ Spree (Wahlperiode 2024 – 2029) am

Datum: Donnerstag, 27.02.2025

Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Festsaal des Alten Rathauses, Am Markt 1, 15517 Fürstenwalde/Spree

mit folgender Tagesordnung eingeladen:

Administratives

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit | |
| 3 | Beschluss zur Tagesordnung | |
| | Öffentlicher Teil | |
| 4 | Niederschriften der Sitzungen | |
| 5 | Informationen des Vorsitzenden | |
| 6 | Geschäftsbericht des Bürgermeisters | |
| 7 | Einwohnerfragestunde | |
| | Beschlussvorlagen des Bürgermeisters | |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung von Realsteuerhebesätzen in der Stadt Fürstenwalde/Spree (Hebesatzsatzung) | BV/24-29/0062/1 |
| 8.1 | Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zur BV 24-29/0062/1 | AN/24-29/0012 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung: Bebauungsplan Nr. 100 „Forschungszentrum für nachhaltige Energiesysteme“ hier: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung gemäß §2 Abs. 1 BauGB | BV/24-29/0079 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung: 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree „Forschungszentrum“; hier: Aufhebung des Einleitungsbeschlusses | BV/24-29/0030 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung: 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fürstenwalde/Spree „Groß-flächig gewerblich industrieller Vorsorgestandort (GIV) Fürstenwalde Ost“; hier: Einleitungsbeschluss | BV/24-29/0069 |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung: Einfacher Bebauungsplan Nr. III „Anbau Jagdschloss“ (Aufhebung der Satzung); hier: Beschluss der Satzung über die Aufhebung der Satzung des einfachen Bebauungsplans Nr. III „Anbau Jagd-schloss“ gemäß § 10 BauGB i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB | BV/24-29/0068 |
| 13 | Beratung und Beschlussfassung: Einfacher Bebauungsplan Nr. V „Erweiterung Lebensmittelmarkt Rudolf-Breitscheid-Straße“; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | BV/24-29/0092 |

Amtlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 14 | Beratung und Beschlussfassung: Feststellung des Abstimmungsergebnisses zum Bürgerbudget 2025 | BV/24-29/0094 |
| 15 | Beratung und Beschlussfassung: Neuerrichtung eines Fahrradparkhauses, hier: Auswahlentscheidung zur Planungsvariante | BV/24-29/0093 |
| 16 | Beratung und Beschlussfassung: Aufstellung eines Gedenksteines für den Verein „Haus Brandenburg e.V.“ | BV/24-29/0075 |
| 17 | Beratung und Beschlussfassung: Weisungsbeschlüsse zum Stimmverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung des ZVWA am 10.03.2025 | |

Beschlussvorlagen der Fraktionen oder Stadtverordneten

- | | | |
|----|--|---------------|
| 18 | Beratung und Beschlussfassung: Antrag der Fraktion Die Linke: 8. Mai 2025 - 80. Jahrestag der Befreiung würdig und öffentlich begehren | AN/24-29/0011 |
|----|--|---------------|

Informationsvorlagen

- | | | |
|----|---|--|
| 19 | Beantwortung von schriftlichen Anfragen | |
| 20 | Mündliche Anfragen von Stadtverordneten | |
| 21 | Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--|
| 22 | Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung | |
| 23 | Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen
Nichtöffentliche Informationsvorlagen | |
| 24 | Beantwortung von nichtöffentlichen schriftlichen Anfragen | |
| 25 | Nichtöffentliche mündliche Anfragen von Stadtverordneten | |
| 26 | Schließung der Sitzung | |

Fürstenwalde/Spree, 25.02.2025

gez.
Matthias Rudolph
Bürgermeister

Amtlicher Teil

2.

3. Änderung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 S. 2 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl.I/24 Nr. 10) i. V. m. § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, Nr. 09, S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S. 9) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2024 folgende Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Es werden jedoch Aufwandsentschädigungen, Zuschüsse und Prämien auf Grundlage dieser Satzung gewährt. Diese Entschädigung wird sowohl für alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Aufwendungen, als auch für Zeitverlust für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand gezahlt. Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen (inkl. Nachbereitung) zu Grunde zu legen, angefangene Stunden gelten als volle Stunden.

§ 2

Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger

1. Die Stadt Fürstenwalde als Träger des Brandschutzes gewährt ihren berufenen Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der folgenden Regelung:


a) Wehrführer	150 €
b) stellv. Wehrführer	125 €
c) Ortswehrführer/ Leiter Ehrenabteilung	100 €
d) stellv. Ortswehrführer/ Ehrenabteilung	75 €
e) Jugendwart	75 €
f) stellv. Jugendwart	50 €

2. Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr vorübergehend mehrere, mit einer Aufwandsentschädigung verbundene Funktion nach § 2 Abs.1 wahr, erhält der Inhaber der Funktionen, beide Arten der Aufwandsentschädigung.

§ 3

Zahlungsweise

1. Die Aufwandsentschädigungen werden als Pauschalbetrag monatlich gezahlt.
2. Aufwandsentschädigungen nach § 4 Abs. 4 werden im darauffolgenden Monat nach Abschluss der durchgeführten Lehrgänge/ Ausbildungen gezahlt.
3. Aufwandsentschädigungen nach § 4 Abs. 5 werden monatlich gezahlt.

25. Jahrgang	Dienstag, 25.02.2025	Nr. 10	
--------------	----------------------	--------	---

Amtlicher Teil

§ 4

Pauschalierte Aufwandsentschädigung

1. Zum anteiligen Ausgleich erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € pro angefangene Stunde:
 - Alarm- und Einsatzdienst
 - angeordneten Ausbildungs-, Übungs- und Arbeitsdienste,
 - Öffentlichkeitsarbeit
2. Jeder Angehörige, der auf den Standorten der Feuerwehr eintrifft, jedoch aus unterschiedlichen Gründen bis zur Beendigung des Einsatzes nicht mit ausrückt, erhält ebenfalls die Aufwandsentschädigung nach § 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 für seine Bereitschaft, bei Bedarf weitere Einsatzfahrzeuge zu besetzen und die entblößten Ausrückebereiche der Stadt abzusichern.
3. Abrechnungsgrundlage für die pauschalierte Aufwandsentschädigung bilden die ordnungsgemäß geführten Dienstbücher der einzelnen Einheiten.
4. Für Ganztagsausbildungen von mehr als 6 Stunden und Wochenlehrgängen wird eine pauschale Aufwandsentschädigung von 20,00 €/Ausbildungstag pro Lehrgangsteilnehmer gezahlt. Ausbilder der Feuerwehr Fürstenwalde erhalten für angeordnete Lehrgänge (z. B. Grundlehrgang Truppmann Teil 1) je durchgeführte Ausbildungsstunde (45 min) 25,00 €. Grundlage der Abrechnung sind die bestätigten Stundenachweise.
5. Für die Durchführung der Dozententätigkeit wie „Feuerwehr macht Schule“ erhalten die Ausbilder eine Pauschale von 25,00 €/ Unterrichtsstunde. Eine Unterrichtsstunde beträgt 45 min. Abrechnungsgrundlage sind die bestätigten Stundennachweise.
Für hauptamtlich Beschäftigte der Feuerwehr Fürstenwalde/Spree, die eine Dozententätigkeit im Zusammenhang mit „Feuerwehr macht Schule“ wahrnehmen, ist diese Regelung analog anzuwenden.

§ 5

Umfang der Aufwandsentschädigung

Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der jeweiligen Funktion verbundenen Auslagen abgegolten. Fahrt- und Reisekosten über den Ausrückebereich hinaus, welche durch den Träger des Brandschutzes veranlasst und in der Folge genehmigt werden, sind auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern diese Kosten nicht durch andere Behörden (z. B. Landesfeuerwehrschule) erstattet werden.

§ 6

Würdigung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr (Dienstjahre)

Die zusätzliche Würdigung der Dienstjahre durch die Stadt Fürstenwalde als Träger des Brandschutzes erfolgt nach der Zugehörigkeit zur aktiven ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr, einschließlich der Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr, Hilfsorganisationen und das THW. Grundlage zur Anerkennung der Dienstzeit bildet das „Gesetz über die Verleihung einer Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr (Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalierter Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz - PrämEhrG) vom 30. April 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 9])“ in der jeweils gültigen Fassung.

Amtlicher Teil

Die finanzielle Würdigung erfolgt bei

10 - jährige Zugehörigkeit	100 €
20 - jährige Zugehörigkeit	200 €
25 - jährige Zugehörigkeit	250 €
30 - jährige Zugehörigkeit	300 €
35 - jährige Zugehörigkeit	350 €
40 - jährige Zugehörigkeit	400 €
45 - jährige Zugehörigkeit	450 €
50 - jährige Zugehörigkeit	500 €
55 - jährige Zugehörigkeit	550 €
60 - jährige Zugehörigkeit	600 €

Für jedes geleistete Jahrfünft erhöht sich die Prämie um weitere 50,00 €.

§ 7

Zuschüsse/ Prämien

1. Für besondere Leistungen im Feuerwehrdienst können Einzelprämien bis zu einer Höhe von 200,00 Euro gezahlt werden.
2. Zur Würdigung der Leistungen aller Angehörigen der Feuerwehr führt der Träger des Brandschutzes jährlich einen Feuerwehrball durch.

§ 8

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung kann wegfallen, wenn die entsprechende Funktion länger als drei Monate nicht wahrgenommen wird. Sie kann bei erheblichen Verletzungen der Dienstpflichten gekürzt werden.

§ 9

Verfahrensweise

Die Verfahrensweisen zu den Regelungen, insbesondere zu den Abrechnungen und Zahlungsmodalitäten, werden in einer Dienstanweisung der Feuerwehr festgelegt.

§ 10

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten


1. Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr tritt rückwirkend zum 01.09.2024 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die am 01.01.2019 in Kraft getretene Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fürstenwalde/Spree außer Kraft.

Fürstenwalde, den 19.09.2024

gez.

Matthias Rudolph

Bürgermeister

25. Jahrgang	Dienstag, 25.02.2025	Nr. 10	
--------------	----------------------	--------	---

Bekanntmachungen anderer Stellen

Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg

Öffentliche Bekanntmachung

„Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg“

Die Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg lädt hiermit alle Mitglieder der
Jagdgenossenschaft herzlich ein zur

Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 04.04.2025 um 18:30 Uhr

in den Gemeinderaum in 15517 Fürstenwalde/Molkenberg.

Mitglied der Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg ist per Gesetz jeder Eigentümer
von Ackerland, Wiesen und Wald in der Gemarkung Fürstenwalde und Langewahl.


Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Jagdjahr 2024/25**
3. **Kassenbericht für das Jagdjahr 2024/25**
4. **Bericht der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2024/25**
5. **Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2024/25**
6. **Bericht der Jagdpächter Jagdbogen Nord und Jagdbogen Süd**
7. **Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jagdjahres 2024/25**
8. **Beschluss über den Vorschlag des Vorstands zur Reduzierung des Pachtzinses Jagdbogen Süd**
9. **Wahl zweier Kassenprüfer für die Jagdjahre 2025/26 und 2026/27**
10. **Verschiedenes**
11. **Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2024/25**
12. **Diskussion**

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Gez. Puhlmann
- Jagdvorsteher -

Jagdgenossenschaft Fürstenwalde/Molkenberg
Jagdvorstand Jörg Puhlmann

25. Jahrgang	Dienstag, 25.02.2025	Nr. 10	
--------------	----------------------	--------	---

Ende des Amtsblattes

Impressum Amtsblatt für die Stadt Fürstenwalde/Spree

Herausgeber des Amtsblattes:

Stadt Fürstenwalde/Spree, DER BÜRGERMEISTER
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-0

Redaktion, Satz, Druck und Vertrieb:

Stadt Fürstenwalde/Spree, Amt Z1 - Verwaltungsservice, zentrale Beschaffung und Vergaben
Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree, Telefon: 03361/557-116
E-Mail: amtsblatt@fuerstenwalde-spree.de

Herstellung: Eigendruck

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internet: www.fuerstenwalde-spree.de als Newsletter oder zum Download

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, aber mindestens 1x im Monat und liegt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung Fürstenwalde/Spree, Amt 31 - Bürgerbüro, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree